

Der Freisinn



Nr. 2
Februar 1987
9. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Wie Agrarüberschüsse beseitigen?

Bedrängte Landwirtschaft

Die Beseitigung der Agrarüberschüsse ist vor- dringlich. Nicht nur in der Schweiz. Auch in den andern Industriestaaten. In dieser Hinsicht sind sich die Verantwortlichen einig. Schwierigkeiten ergeben sich erst, wenn es um den einzuschlagen- den Weg geht. Da hat, wie Alois Senti, Leiter des «Landwirtschaftlichen Informationsdienstes», festgestellt, «jede Gruppe ihren eigenen Blickwin- kel. Am ehesten weiss man, was die jeweils andern tun sollten.»

Nach wie vor gibt es Optimisten, die sich selber und ihrer Umge- bung einreden, mit geschickter Absatzwerbung und Information das verlorengegangene Gleichge- wicht auf dem Markt wiederher- zustellen. Es sei alles nur halb so schlimm. Noch seien unentdeckte Marktnischen vorhanden, und dann könnte man ja auch an der Grenze noch die eine oder andere Massnahme treffen. Vereinzelt ist sicher noch Zusätzliches möglich. das grosse Problem, das die Über- schüsse darstellen, ist aber damit nicht zu lösen. Wie die wachsende Produktion der Nachfrage anzu- passen ist, bleibt die grosse Preis- frage der Agrarpolitik und wird aller Voraussicht nach auch die politische Diskussion im Wahl- jahr 1987 beherrschen.

Ökonomie und Ökologie

Zwei Lösungsvorschläge schälen sich dabei immer deutlicher her- aus: Der ökonomische und der ökologische Weg. Der ökonomi- sche Weg verdrängt jene Produk-

te, die mit dem grössten Aufwand erzeugt werden. Als wichtigstes Instrument werden drastische Preissenkungen empfohlen. Das würde in der Schweiz unweiger- lich zu einer Konzentration der Produktion in den besten Gebie- ten führen. In den Übergangsge- bieten und im Berggebiet wäre eine hauptberufliche Landwirt- schaft gar nicht mehr möglich und die heutige Nebenerwerbs- landwirtschaft würde zur Freizeit- beschäftigung von Hobby-Bau- ern.

Die ökologische Lösung visiert im Blick auf die Erhaltung der de- zentralen Besiedlung des Landes eine allgemeine Reduktion der Intensität der Bewirtschaftung an. Es geht dabei um die Aufgabe be- stimmter, bis heute bebauter Flä- chen (in der Bundesrepublik Deutschland spricht man von 5-20% der Nutzfläche) und eine drastische Besteuerung der er- tragssteigernden Produktionsmit- tel (Stickstoff) sowie um die Aus- richtung von Direktzahlungen. Letztere wären als Abgeltung der

gemeinwirtschaftlichen Leis- tungen der Landwirtschaft (Erhal- tung und Pflege der Landschaft) anzusehen und insofern zu be- gründen, als die Kosten nicht mehr zu decken sind, wenn die Produktion ökologischen Bes-chränkungen unterworfen wird. Auch die seit Jahren geforderte Rückführung der Massentierhal- tung auf den bäuerlichen Betrieb zählt zu den Massnahmen in die- ser Richtung.

Plädoyer für den ökologischen Weg

Dem einzelnen Landwirt ist es wohl nicht möglich, solche Ent- scheidungen selber zu treffen. Da aber der Einkommensrückstand von Jahr zu Jahr steigt, sieht sich die Mehrzahl der Landwirte ge- halten, sich an den gegebenen wirtschaftspolitischen und techni- schen Rahmenbedingungen zu orientieren, das heisst die Ertrags- fähigkeit der Betriebe in den Vor- dergrund zu stellen. Auch dann, wenn man längst weiss, dass ma-ximale Erträge nicht die optimal- sten sind. Um diesen Zwang zu ändern, braucht es drastische Massnahmen. Die Agrarpolitik muss da zu Hilfe kommen und den für die Zukunft gangbaren Weg weisen.

In der deutschen Fachzeit- schrift «Agrarwirtschaft» plädiert Professor Dr. G. Weinschenk für den ökologischen Weg. «Ich halte eine Entwicklung nicht für sinn- voll», schreibt er «in der Land- wirtschaft aus Landschaften ver- drängt wird, in denen sie einen integralen Teil des Ökosystems bildet und in denen es meist nur geringer Korrekturen bedarf, um aus ökologischer Sicht nahezu

Fortsetzung auf Seite 2

Vor dem Ziel...

...sind wir mit unserer Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern». Mit über 106 000 Unterschriften haben wir das erforderliche Quorum von 100 000 Unterschrif- ten überschritten. Allerdings konnten noch nicht alle eingegangenen Unterschriften beglau- bigt werden. Und erfahrungsgemäss wird ein Teil davon wegen Formfehlern als ungültig er- klärt. Wir brauchen also Reserven, damit un- sere Initiative zustande kommt.

Aus diesem Grunde appellieren wir noch ein- mal – ein letztes Mal – an Sie:

- Wenn Sie noch nicht unterschrieben haben, dann tun Sie es bitte jetzt noch;
- fordern Sie Verwandte, Bekannte und Freunde zum Unterschreiben auf;
- wenn Sie noch Bogen und Karten mit Un- terschriften bei Ihnen haben, dann senden Sie uns diese bitte *raschmöglichst* zu, denn die Unterschriften müssen spätestens am 3. März beglaubigt bei der Bundeskanzlei ein- gereicht werden;
- um kostbare Zeit zu sparen, bitten wir Sie darum, nach Möglichkeit die Unterschriften direkt bei Ihrer Gemeindekanzlei beglaubigen zu lassen und uns die beglaubigten Un- terschriften zukommen zu lassen.

In der Hoffnung, dass wir nicht eine böse Über- raschung erleben wegen einer zu hohen Zahl ungültiger Unterschriften, möchten wir an die- ser Stelle all jenen danken, die unsere Initiative nicht nur selbst unterschrieben haben, sondern sich darüber hinaus aktiv an der Unterschriften- sammlung beteiligten.

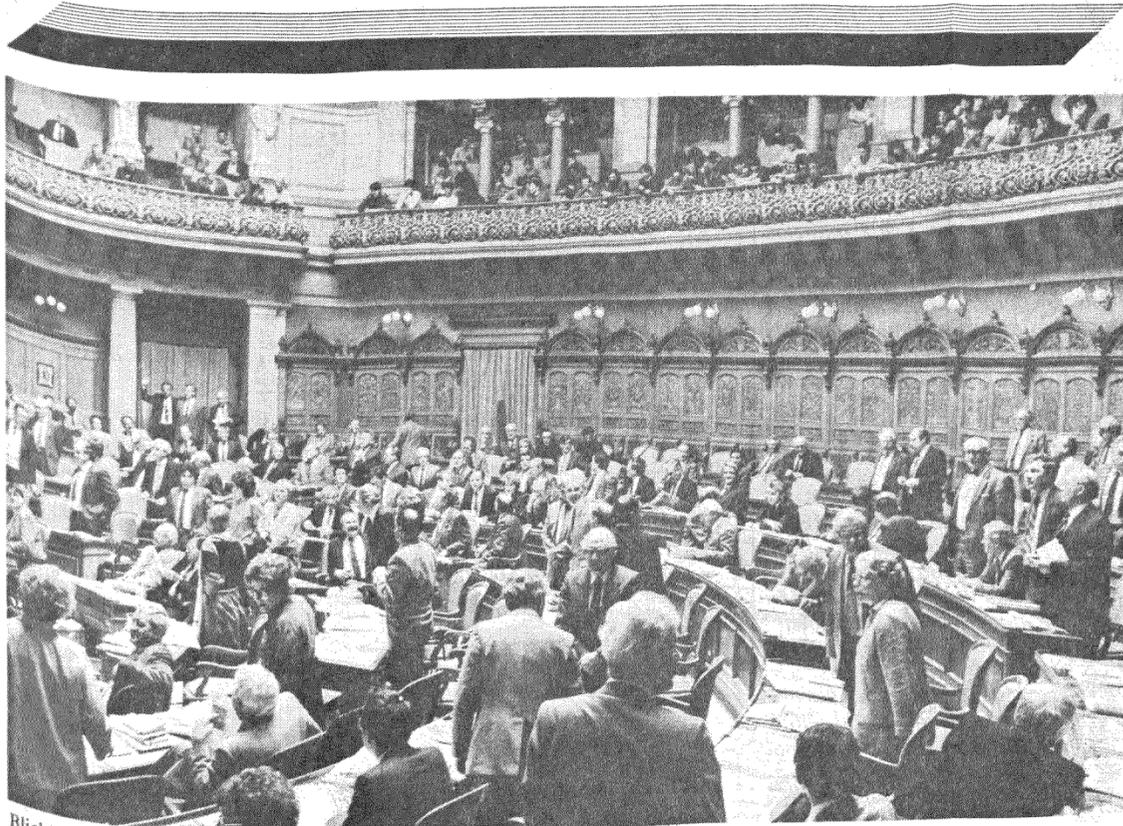
Mit freundlichen Grüssen
FREISINNIG-DEMOKRATISCHE PARTEI
DER SCHWEIZ

Der Präsident:

B. Hunziker
Dr. B. Hunziker,
Nationalrat

Der Generalsekretär:

H. R. Leuenberger
H. R. Leuenberger,
Fürsprecher

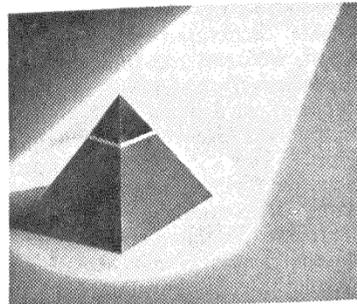


Blick in den Nationalratssaal während einer Abstimmung. Die FDP-Fraktion nimmt dabei, wie aus der Photo ersichtlich ist, eine geschlossene Haltung ein. (Photo ruti)

Inhalt

- Übersicht über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 5. April
- Doppeltes Ja: Ja oder Nein?
- «Moralisierende Trompetenstösse» zu den Asylrechtsvorlagen
- Rüstungsreferendum: Armee schwächen?

SKA-Anlage-Service plus



Der SKA-Anlage-Service plus präsentiert sich mit immer neuen Spitzenleistungen.

SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT
SKA

Umstrittener Milchwirtschaftsbeschluss

«Keine echten Entlastungen zu erwarten»

Der Milchwirtschaftsbeschluss aus dem Jahre 1977, der den Finanzaufwand für die Milchrechnung und die Milchverwertung bereitstellt, läuft Ende Oktober dieses Jahres aus. Der neue Beschlussentwurf, der die heutige Ordnung ablösen soll, gelangt in der Junisession vor den Nationalrat. Er ist umstritten, wie nachstehender Diskussionsbeitrag zeigt:

Schon in den Kommissionsberatungen zeigte sich deutlich der Zwiespalt dieser Vorlage. Soll sich die Neuregelung in bisherigen Bahnen bewegen, oder drängt sich eine entscheidende Umgestaltung auf? Vor allem aus Gründen der Einkommenserhaltung und -sicherung wünschen die bäuerlichen Gruppierungen möglichst wenig Änderungen, während weite nichtbäuerliche Kreise aus finanz- und ordnungspolitischen Erwägungen lieber eine tiefgreifende Revision sähen. Der Unmut rund um die Milchwirtschaft macht sich ganz besonders Luft, seit die jährlichen Verwertungskosten für Milch und Milchprodukte die Milliardenchwelle eindeutig erreicht haben.

Finanzielle Folgen der Neuordnung

Auf den ersten Blick mag es scheinen, also ob die Vorlage des Bundesrates sich auf einer mittleren Linie zwischen jenen beiden Meinungen bewege. Indes beschränkt sich der Entwurf ungeachtet seines andersartigen Wortlautes nur auf wenige wirkliche Korrekturen. Das bezeugt unter anderem die der Botschaft beigegebene Tabelle, die am Beispiel der Rechnung 1984/85 die Aufwandsdeckung nach geltender und nach neuer Ordnung aufzeigt. Hierbei ergibt sich eine Verschiebung von nur etwa 35 bis 45 Mio. Fr., und zwar in Form einer einschlägigen Minderbelastung des Bundeshaushaltes bei einer Mehrbelastung der Produzenten in entsprechender Höhe. Auch wer dies als einen Schritt in der richtigen Richtung empfindet, wird ihn – bei einem Verwertungsaufwand von einer Milliarde und einem Bundesanteil von weit über einer halben Milliarde – grössenordnungsmässig gewiss nicht als besonders gewichtig einstufen.

Alle anderen Rechnungsposten bleiben vom Übergang von der alten zur neuen Ordnung gänzlich unberührt. Das gilt vor allem für die zweckgebundenen Einnahmen, Abgaben und Preiszuschläge, welche im wesentlichen vom Verbrauch getragen werden. Dieser Vergleich bestätigt übrigens einmal mehr, dass entgegen allen Produzentenklagen das einkommenspolitische Ziel der Milchkontingentierung restlos erreicht wurde. Denn dank der unangetasteten Grundpreisgarantie konnte das Agrareinkommen erhalten

Fortsetzung von Seite 1

ideale Strukturen zu verwirklichen, während die Intensität der Bewirtschaftung in Gebieten weitersteigt, in denen die ökologisch sinnvollen Grenzen überschritten sind.» Der Stuttgarter Wissenschaftler fordert die Politiker auf, von herkömmlichen Denkmustern abzukommen und die technische Entwicklung wünschenswerten Strukturen und ökologischen Notwendigkeiten anzupassen, statt weiterhin nach einer Senkung der Produktionskosten und quantitativem Wachstum zu streben. «Der ökologische Weg führt nach seiner Ansicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zunächst relativ kurzfristig aus der ökonomischen Sackgasse heraus.»

und erhöht werden, was bei einem unkontingentierten Verkehrsmilchangebot sicherlich nicht gelungen wäre. Daran wird auch der neue Milchwirtschaftsbeschluss nicht Wesentliches ändern. Ebensovienig wird er allerdings etwas an der Tatsache ändern, dass das finanzpolitische Kontingentierungsziel, nämlich die Entlastung des Bundeshaushaltes, gründlich verfehlt wurde. Das geht allein schon daraus hervor, dass der Bundesbeitrag an die Milchrechnung seit Kontingentierungsbeginn in Franken konstanter Kaufkraft nochmals um ein volles Drittel gestiegen ist...

Unverminderter Kostenauftrieb

Höhere Verwertungskosten sind schon dadurch vorprogrammiert, dass jeder Anstieg des Milchgrundpreises um nur einen einzigen Rappen die Rechnung – genau gleich wie bisher – um weitere 12 bis 20 Mio. Fr. belasten wird. Selbstverständlich hält der neue Beschluss auch an den alteingebürgerten Beiträgen an Kuhhalter fest, die keine Verkehrsmilch abliefern – und selbstredend an deren periodischer Anpassung an die Preis- und Kostenentwicklung. Damit aber nicht genug: Er bürdet der Milchrechnung gar neue, aufwendige Verpflichtungen auf, wie zum Beispiel die Förderung einer extensiven Tierhaltung und Fleischerzeugung auf Rauhfutterbasis. Umgekehrt ändert der Milchwirtschaftsbeschluss 1987 leider nicht das geringste an der schlecht durchdachten und finanziell folgenreicheren Überbewertung der Magermilch bzw. des Magermilchpulvers, die der Milchrechnung – und anteilmässig auch dem Bund – auf mittlere Sicht Jahr für Jahr Mehrkosten von mindestens 15 Mio. Fr. auferlegen wird. Diese höchst unvollständige Liste lässt erkennen, dass die in der Botschaft des Bundesrates verheissenen Einsparungen schon im nächsten oder übernächsten Jahr voll und ganz kompensiert und aufgezehrt sein werden.

Die Skepsis bleibt

Vorbedingung für eine echte Sanierung der schweizerischen Milchwirtschaft ist die nachhaltige Eindämmung der Verkehrsmilchflut. Gravierende Fehlgriffe (wie z. B. der innergenossenschaftliche Kontingentsausgleich, die zeitweilige Befreiung der Berggebiete und andere kontraproduktive Lockerungen und Erleichterungen) degradierten die bisherige Milchkontingentierung mancherorts zur reinen Formsache. Dank der Heraufsetzung der Abgabe für Kontingentsüberschreitungen bis auf 85% des Grundpreises und dank anderen Begrenzungen kann man hoffen, dass der neue Beschluss solche Praktiken erschweren werde. Doch behält die Regierung auch weiterhin einen breiten Handlungsspielraum. Auch ist offensichtliches Widerstreben gegen eine generelle und genügende Kontingentskürzung spürbar, obwohl den Sachkundigen in den Ämtern und Verbänden seit langem klar ist, dass die Kontingentszuteilung, gemessen am

Milchbedarf, von allem Anfang an eindeutig zu hoch war.

Unbeschränkte Bundeshaftung – wie lange noch?

Im Bestreben, die Öffentlichkeit zu beschwichtigen, wird bei der Aufstellung der Milchrechnung oft unrealistisch knapp kalkuliert. Darum braucht es häufig nur wenig, um das Rechnungsgleichgewicht – beispielsweise durch missliche Markt- und Absatzverhältnisse oder durch sonstige kostenträchtige Widrigkeiten – ausser Rand und Band zu bringen. Dagegen trifft auch der Milchwirtschaftsbeschluss 1987 keine wirksame Vorsorge. Solange die volle Haftung des Bundes aufrechterhalten bleibt, wird sich der Rückgriff auf die Bundeskasse immer wieder als leichter und bequemer Ausweg anbieten. Um eine wirkliche und dauerhafte Gesundung der Milchwirtschaft zu erreichen und einen effektiven – und nicht bloss nominellen – Sparzwang herbeizuführen, drängt sich daher im Rahmen der Neuordnung eine frankennässige Limitierung der Bundesmittel gebieterisch auf.



Lese-Tips für «Freisinn»-Leser

3 (drei!) Sonntagszeitungen

War früher der Sonntag auch für «Recensor» ein beschaulicher, ruhiger Tag, so heisst es nun für ihn nicht mehr «am 7. Tage sollst du ruhen», sondern «am 7. Tage sollst du lesen». Denn es gehört zu seinen beruflichen Pflichten, «à jour» zu sein. Allerdings, dieses erste Fazit lässt sich ziehen, würde eigentlich eine einzige Sonntagspostille doch genügen, um «à jour» zu sein. Aber, man kann ja nie wissen, nichts darf verpasst werden...

Früher war die Zeitungslektüre spätestens zum mittäglichen Sonntagsbraten beendet. Man wusste über die aktuellsten Geschehnisse Bescheid, kannte vor allem die Sportresultate. Und, was am wenigsten Anspruch nahm, schöne farbige Bildchen strapazierten weder Auge noch Gehirn allzu stark. Heute ist alles anders: ein Blatt nimmt für sich in Anspruch, das einzige mit einem sonntäglichen «Regionalteil» zu sein; das andere will als einziges «mit Zeitungsformat» auftreten.

«Ein Siebenmonatskind»

Als erstes Druckerzeugnis durchbrach das «Sonntags-Blatt» das Monopol des «Sonntags-Blicks». Der Kommentator der NZZ nannte es in seiner Kritik maliziös ein «Siebenmonatskind». Er spielte damit auf die Entstehungsdauer an: exakt sieben Monate seit der Ankündigung dauerte es, bis die erste Ausgabe erschien. In der Tat ist dies wohl eine Rekordzeit, doch das Blatt hat auch alle Eigenschaften eines zu früh Geborenen: Es ist untergewichtig.

«Mit Zeitungsformat»

Aus dem Hause des «Tages-Anzeigers» kam wenig später die dritte sonntägliche Lektüre, die «Sonntags-Zeitung». Mit dem Slogan «mit Zeitungsformat» (notabene: nicht im Zeitungsformat) nimmt der Verlag für sich in Anspruch, nicht nur eine Zeitung im üblichen Format, sondern auch inhaltlich mit dem Format einer Zeitung und nicht mit demjenigen eines «Blattes» oder flüchtigen «sonntäglichen Blickes» aufzuwarten.

Es muss zugegeben werden, dass bis anhin dem Redaktions-



Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz im Gespräch mit FDP-Präsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau). (Photo ruti)

team die Erfüllung dieser Anforderung weitgehend geglückt ist. Nicht ideologisch, aber von der Machart und vom Stil her lässt sich ein Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland anstellen: Wie die «Welt am Sonntag» für den anspruchsvolleren Leser eine Alternative zum «Bild am Sonntag» darstellt, so ist die «Sonntags-Zeitung» eine Alternative zum «Sonntags-Blick». Was angesichts der Herkunft der Zeitung positiv überraschen mag, ist deren Ausgewogenheit in der Ausrichtung, in der weitgehend sauberen Trennung von Nachrichten und Kommentar, was vom «Mutterblatt», dem «Tages-Anzeiger», ja nicht immer behauptet werden kann.

Asti und Bordeaux

Der «Sonntags-Zeitung» dürfte es denn auch gelingen, dem «Sonntags-Blick» Leser «abzujagen»,

wobei dessen Existenz dadurch kaum gefährdet sein dürfte. Sie spricht ein Publikum an, das bis anhin «faute de mieux» den «Sonntags-Blick» kaufte, nun aber auf die niveaullere Alternative ausweichen kann. Insofern besteht hier nur bedingt Konkurrenz, denn – der Vergleich sei gestattet – wer den Asti-spumante-Liebhaber umwirbt, hat vom Bordeaux-Anbieter nichts zu befürchten. Und beide haben ihre Existenzberechtigung: das seichte Sprudelgetränk und der gehaltvollere Wein.

So stellt sich die Frage, wo das «Sonntags-Blatt» einzuordnen ist. Findet keine Korrektur statt, so dürfte es keine ernsthafte Konkurrenz zu den zwei andern Blättern darstellen. So rechnet Recensor damit, dass er in nicht allzu ferner Zukunft schon zum Apéro seine Sonntagslektüre hinter sich haben wird und nicht erst vor dem Sonntagsbraten. Recensor

Haben Sie schon die neuen FDP-Accessoires?

Wenn nicht, können Sie diese mit untenstehendem Talon bestellen. Denken Sie daran, in jedem Accessoire-Preis ist ein namhafter Beitrag – üblicherweise zehn Franken – einkalkuliert, der hälftig der Wahlkampfkasse Ihrer Kantonalpartei sowie jener der schweizerischen zugute kommt.

| Anzahl/Artikel | Preis | Total |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|
| Seidenfoulard | Fr. 49.— | Fr. |
| Krawatte | Fr. 38.— | Fr. |
| Portefeuille | Fr. 44.— | Fr. |
| Armbanduhr <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiss | Fr. 48.— | Fr. |
| Aktenmappe | Fr. 68.— | Fr. |
| Sporttasche | Fr. 38.— | Fr. |
| Doppelschirm | Fr. 48.— | Fr. |
| Sportschirm (Klappsitzgriff) | Fr. 44.— | Fr. |
| Stirnband-/Pulswärmer-Set | Fr. 10.— | Fr. |
| Anstecknadel | Fr. 10.— | Fr. |
| Skijacke (mit Gilet) Grösse S | Fr. 50.— | Fr. |
| Feuerzeug, Schachtel à 10 Stück | Fr. 13.50 | Fr. |
| Zündholzschaftel, Packung à 10 Stück | Fr. 2.— | Fr. |
| Kugelschreiber, Schachtel à 10 Stück | Fr. 6.— | Fr. |
| Kräuterbonbons, 1-Kilo-Dose | Fr. 15.— | Fr. |
| Totalkosten | | Fr. |
| + Verpackungs- und Versandkosten | | |

Name, Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Datum

Bitte in Blockschrift ausfüllen und senden an:

Generalsekretariat FDP der Schweiz
z. Hd. von Herrn E. Aebischer
Postfach 2642, 3001 Bern



Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 5. April

Vier Vorlagen

Auf eidgenössischer Ebene werden beim nächsten Urnengang, der vom Bundesrat auf den 5. April festgelegt wurde, dem Souverän vier Vorlagen unterbreitet: Die Revision des Asylgesetzes, die Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ein Geschäft, das in direktem Zusammenhang mit der Asylgesetzrevision steht), die Initiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)» sowie die Neuregelung des Abstimmungsverfahrens bei Volksinitiativen mit Gegenentwurf. Bundesrat und Mehrheit der eidgenössischen Räte beantragen Ablehnung des Rüstungsreferendums, während sie die übrigen drei Vorlagen zur Annahme empfehlen. Christian Beusch hat die Abstimmungsgeschäfte zusammengefasst:

Für das laufende Jahr hat die Landesregierung nur zwei Abstimmungstermine auf eidgenössischer Ebene vorgesehen: Der 5. April sowie der 6. Dezember. Sie begründet dies damit, dass in einem eidgenössischen Wahljahr

nicht mehr als zwei Abstimmungswochenende angesetzt werden könnten. Die Nationalratswahlen, die in den meisten Kantonen mit den Ständeratswahlen zusammenfallen, finden am 18. Oktober statt.

Umstrittene Asylgesetzrevision...

Die Änderung des Asylgesetzes kommt deshalb zur Abstimmung, weil dagegen von der SP, dem Gewerkschaftsbund sowie weiteren Organisationen der politischen Linken mit teilweiser Unterstützung durch kirchliche Kreise sowie Hilfswerke erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. Das Ziel der Asylgesetzrevision formulierte Bundesrätin Elisabeth Kopp wie folgt: «Beschleunigung des Asylverfahrens, eine grössere Handlungsfreiheit für den Bundesrat und die mit dem Asylverfahren beauftragten Instanzen. Damit sollten auch zu-

künftige, noch unbekanntere Entwicklungen gemeistert werden können, unter Beibehaltung der bisher praktizierten liberalen und humanen Asylpolitik.»

Hintergrund der Gesetzesrevision ist die in den letzten Jahren sprunghafte Zunahme von Asylgesuchen, die zum überwiegenden Teil aus wirtschaftlichen Gründen gestellt wurden. Das geltende Asylgesetz – wie auch das zur Abstimmung gelangende, das diesbezüglich keine Neuerungen bringt – sieht den Asylantenstatus nur für politisch, religiöse oder ethisch Verfolgte vor. Eine Ausdehnung des Asylbegriffs würde nach Ansicht von Bundesrat und Mehrheit der eidgenössischen Räte dazu führen, dass der Zustrom von Asylgesuchstellern

... und ebenso umstrittene Ausländergesetzrevision

Dieselben Kreise, die gegen das revidierte Asylgesetz das Referendum ergriffen, lancieren es ebenfalls gegen das geänderte Ausländergesetz. Mit der vorgeschlagenen Anpassung des Gesetzes soll sichergestellt werden, dass ein rechtskräftig Abgewiesener nicht untertaucht. In Fällen, da eine solche Gefahr besteht, kann der Gesuchsteller in Ausschaffungshaft genommen werden, bis seine persönlichen Papiere sowie die Reisedokumente zusammengetragen sind. Die Ausschaffungshaft muss, soll sie länger als 48 Stunden dauern, vom Richter verfügt werden. Eine weitere Änderung des Ausländergesetzes sieht vor, dass ein Bewerber, dessen Gesuch wohl rechtskräftig abgewiesen wurde, dem jedoch im jetzigen Zeitpunkt eine Wegweisung nicht zugemutet werden kann, vorläu-

nach der Schweiz weiter zunimmt.

Die Asylgesetzrevision bringt zahlreiche Verfahrensvereinfachungen, die dazu beitragen sollen, dass die Asylgesuche schneller behandelt und damit die Attraktivität der Schweiz als Asyl-land abgebaut wird. Am Flüchtlingsbegriff und an den bisherigen materiellen Kriterien der Asylgewährung wird – wie erwähnt – nichts geändert.

Verschiedene der vorgesehenen Anpassungen sind jedoch auf Widerstand gestossen. So der Passus, dass der Bundesrat bei ausserordentlich grossem Zustrom von Asylgesuchstellern in Friedenszeiten die Asylgewährung einschränken kann. Kritisiert wird auch die Absicht, dass inskünftig eine Erstbefragung des Asylbewerbers in den Kantonen stattfindet. Opposition ist im weiteren der Bestimmung erwachsen, wonach inskünftig die Asylbewerber ihr Gesuch an bestimmten, vom Bundesrat zu bezeichnenden Grenzübergängen (sogenannten Grenztoren) zu stellen haben. Mit dieser Vorschrift soll nach dem Willen von Bundesrat und Parlament der illegale Grenzübergang wie auch die Tätigkeit von Schlepperorganisationen besser bekämpft werden können. Mit der sogenannten Kantonalisierung der Befragung ist kein Abbau des Rechtsanspruches des Asylbewerbers verbunden, hält die Landesregierung den Kritikern der Asylgesetzrevision entgegen, da sich an der heutigen Regelung nichts ändere, wonach der Gesuchsteller im Normalfall zweimal – einmal durch den Kanton und einmal durch den Bund – befragt werde. Neu sei lediglich, dass die Bundesbehörden auf die Befragung verzichten können, wenn aus den kantonalen Akten eindeutig hervorgehe, dass eine Asylgewährung nicht in Frage komme. – Die Revision des Asylgesetzes wurde in der Junisession 1986 vom Nationalrat mit 94 zu 43 Stimmen und vom Ständerat mit 27 zu 5 Stimmen gutgeheissen.

fig in der Schweiz aufgenommen oder interniert werden kann.

Die Anpassung des Ausländergesetzes steht in direktem Zusammenhang mit der Revision des Ausländergesetzes. Da es sich aber um zwei verschiedene Gesetzeswerke handelt, müssen sie dem Souverän getrennt zum Entscheid unterbreitet werden. Die mit beiden Gesetzesanpassungen vorgesehenen Massnahmen sollen gemäss Bundesrätin Kopp «nicht nur ein rasches und korrektes Asylverfahren sicherstellen, sondern die Missbräuche bekämpfen und den Reiz einer langen Verfahrensdauer mindern». – Die Revision des Ausländergesetzes fand (ebenfalls in der Junisession des vergangenen Jahres) die Zustimmung der eidgenössischen Räte (Nationalrat 95 zu 39 Stimmen, Ständerat 29 zu 2).

Rüstungsreferendum: Linke contra Bürgerliche

In der Initiative für die Einführung eines Rüstungsreferendums wird verlangt, dass alle Verpflichtungskredite für die Beschaffung von Kriegsmaterial, für militärische Bauten und Landerwerb sowie für die Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme des EMD der Volksabstimmung zu unterbreiten sind, wenn 50 000 Stimmbürger oder acht Kantone gegen entsprechende Kreditbeschlüsse der Bundesversammlung das Referendum ergreifen. Lanciert wurde die Initiative von der SP der Schweiz. Allerdings stammen von rund 110 000 Unterschriften nur gerade deren 82 000 von der SP; der Rest stammte von linksextremen Gruppierungen um die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP), die frühere Revolutionäre Marxistische Liga (RML) bei. Damit waren denn bereits die Fron-

5. April und Umweltschutz

Am 21. Februar führt die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) in Luzern im Kasino eine ausserordentliche Delegiertenversammlung durch. Diese steht unter dem Zeichen des nächsten eidgenössischen Urnenganges, werden doch zu drei der vier zur Abstimmung gelangenden Geschäfte Parolen beschlossen sowie der weiteren Diskussion des «Freisinnigen Manifestes zum Umweltschutz». Wie immer sind an diese Tagung auch Nichtdelegierte mit beratender Stimme eingeladen. Nachstehend das Programm:

10.30 1. Teil

- Begrüssung durch den Parteipräsidenten
- Eidg. Volksabstimmung vom 5. April 1987

Orientierung, Aussprache und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung zur Revision des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

Einleitende Kurzreferate von

- Nationalrat Dr. Hans Georg Lüchinger, Wettswil ZH, über allgemeine Bemerkungen zur Asylsituation
- Nationalrat Franz Steinegger, Flüelen UR: Erläuterung der beiden Revisionen in befürwortendem Sinne
- einem Vertreter des Referendumskomitees zur Darstellung des Standpunktes der Gegner der beiden Revisionen

Diskussion und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlungen

11.45 2. Teil

- Beratung und Verabschiedung des Teiles B des «Freisinnigen Manifestes zum Umweltschutz», gestützt auf die Vernehmlassungsantworten der Kantonalparteien.

Vorstellung des auf Grund der Vernehmlassungsantworten der Kantonalparteien modifizierten Entwurfes durch Walter Schiesser, Präsident der Arbeitsgruppe Umweltschutz der FDP der Schweiz

Detailberatung und Diskussion allfälliger weiterer Anträge und Beschlussfassung

(Die Teile A «Grundsätze» und C «Aktuelle Postulate des Manifestes» sind bereits an der a. o. Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 1986 definitiv verabschiedet worden)

12.30 – 13.15 Kurze Verpflegungspause

13.15 Fortsetzung 2. Teil

14.45 3. Teil (Eidgenössische Volksabstimmung vom 5. April 1987)

- Orientierung, Aussprache und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung zur Volksinitiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)»

Einleitende Kurzreferate von

- Nationalrat Jacques Martin, Gryon, VD, über das allgemeine Umfeld der Initiative
- Nationalrat Dr. Hansjörg Braunschweig SP, Dübendorf ZH, zur Erläuterung der Initiative als Befürworter
- Nationalrat Dr. Peter Spälti, Hettlingen ZH: Gründe der Ablehnung der Initiative

Diskussion und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung

ca. 16.00: Schluss der Tagung

das Nein vor allem damit, dass die Budgethoheit bei den eidgenössischen Räten liege und ein partielles Finanzreferendum demzufolge ein Fremdkörper in der Bundesverfassung wäre (ein Antrag auf Ausdehnung des Finanzreferendums auch auf andere Bundesaufgaben fand bei der SP keine Unterstützung!). Im weiteren wurde darauf hingewiesen, dass ein Rüstungsreferendum langfristig geplante Rüstungsvorhaben beeinträchtigen und so die Landesverteidigung schwächen würde. Da Rüstungsmaterial und Armeebauten in zahlreichen Fällen der Geheimhaltung unterliegen, könnte eine umfassende Information des Stimmbürgers kaum bewerkstelligt werden, wurde weiter argumentiert. Als

völlig unsinnig wurde es bezeichnet, bereits Kredite für Forschungs- und Versuchsprogramme dem Referendum zu unterstellen.

Von den bürgerlichen Parlamentariern wurde dem Argument der Initiativbefürworter, dass ein Rüstungsreferendum mehr Demokratie bringe, entgegengehalten, dass dies nicht zutrefte, ansonsten die Initianten einem allgemeinen Finanzreferendum beipflichten müssten. Verwiesen wurde in der Parlamentsdebatte immer wieder auf Publikationen der Befürworter eines Rüstungsreferendums, aus welchem hervorgehe, dass das Begehren auf eine Schwächung der Armee abziele.

Doppeltes Ja: Ja oder Nein?

Wohl haben National- (86 zu 34 Stimmen) wie Ständerat (28 zu 11 Stimmen) der Neuregelung des Abstimmungsverfahrens bei Initiative mit Gegenentwurf zugestimmt, doch sind die Entscheide nicht überzeugend deutlich ausgefallen. Es ist auch zu erwarten, dass im bevorstehenden Abstimmungskampf vor allem die Reihen im bürgerlichen Lager nicht geschlossen sein werden, da die Meinungen darüber, wie das doppelte Ja zu regeln ist, auseinandergehen: Auf keine Unterstützung stösst die Änderung der Bundesverfassung bei jenen, die an der geltenden Ordnung festhalten wollen, aber auch bei solchen, denen die vorgeschlagene Lösung zu wenig perfekt ist und jenen, die sie als zu kompliziert bezeichnen. Da zur Annahme der Vorlage sowohl das Ständewie das Volksmehr nötig ist, ist es sehr wohl möglich, dass das Geschäft an dieser Hürde scheitert.

Die Frage der Regelung des Abstimmungsverfahrens bei Initiativen mit Gegenentwurf haben Bundesrat und eidgenössische Räte schon verschiedentlich beschäftigt. Ausgelöst wurde der bevorstehende Urnengang durch eine Vorlage des Bundesrates aus dem Jahre 1984, die allerdings gewichtige Änderungen erfahren musste. Die Landesregierung schlug eine Lösung im Rahmen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vor; nun liegt eine

solche auf der Verfassungsstufe vor. Danach hätte bei Initiativen mit Gegenentwurf der Stimmberechtigte auf dem gleichen Stimmtzettel drei Fragen zu beantworten: 1. ob er das Volksbegehren dem geltenden Recht vorziehe; 2. ob er den Gegenentwurf dem geltenden Recht vorziehe; 3. welche der beiden Vorlagen in Kraft treten soll, falls Volk und Stände beide Vorlagen dem geltenden Recht vorziehen sollten.

Wie weit die Frage der Neuregelung des Abstimmungsverfahrens bzw. des doppelten Ja den Stimmbürger berührt, wird der Urnengang vom 5. April zeigen. jenen, die sich für die zur Abstimmung gelangende Variante einsetzen, wartet zumindest noch eine grosse Informationsaufgabe.

Zwei Asylrechtsvorlagen

Bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. April stehen zwei Asylrechtsvorlagen zum Entscheid an, die unabhängig voneinander dem Souverän unterbreitet werden, jedoch einen inneren Zusammenhang haben. Es geht um folgende Geschäfte:

- Änderung des Asylgesetzes sowie
- Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)

Anlässlich einer Pressekonferenz zur Haltung der Landesregierung betreffend Ausschaffung von 25 Familien äusserte Bundesrätin Elisabeth Kopp gegenüber Journalisten:



«Meine Damen und Herren, einige von Ihnen werden in ihren Blättern morgen dem Bundesrat Unmenschlichkeit vorwerfen, so wie Sie das gegenüber dem Delegierten für das Flüchtlingswesen und mir bereits getan haben. Der Bundesrat und alle an diesen Entscheiden Mitbeteiligten empfinden nicht weniger Menschlichkeit als Sie. Aber im Gegensatz zu Ihnen tragen wir auch langfristig die Verantwortung.»



Manchmal hat man den Eindruck, diese Bank sieht die präzise Platzierung weit voraus.



Andi Steiner WX6148561

Jeder Erfolg hat seine Geschichte. Und jede Geschichte hat ihren Anfang. Vor allem im Bankgeschäft kann sie nur damit beginnen, dass man die Ziele präzise definiert. Dafür sind Anhaltspunkte, Informationen, Daten, Erfahrungen und Empfehlungen nötig. Da trifft es sich gut, dass wir auf unser fein gewobenes Netz aus Informationen und Beziehungen zurückgreifen können, das rund um die Welt und rund um die Uhr funktioniert. Ziele sind schliesslich dazu da, getroffen zu werden. Und nicht, um getroffen daneben zu stehen.

BANK VONTOBEL
Zürich

persönlich – professionell
Bank J. Vontobel & Co. AG,
Bahnhofstrasse 3, CH-8022 Zürich,
Schweiz, Tel. 01 488 7111.
Vontobel USA Inc.,
450 Park Avenue, New York, N.Y.
10022, USA, Tel. (212) 415-7000.

Informationsveranstaltung der SVFF

Künstliche Fortpflanzung und Gentechnologie

Die unter dem Vorsitz von Dr. Regula Frei-Stolba durchgeführte Präsidentinnenkonferenz der Schweizerischen Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen (SVFF) befasste sich unter anderem auch mit Fragen der künstlichen Fortpflanzung. Ein Bericht von Margrit Annen-Ruf:

Professor Dr. Cyril Hegnauer, Universität Zürich, Familienrechtler, sprach dabei über «Juristische Aspekte der künstlichen Fortpflanzung und der Gentechnologie beim Menschen». Mit der modernen Fortpflanzungstechnologie, die, wie der Referent erklärte, das Leben instrumentalisiert und deren grundsätzliche Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden könne, müssten sich insbesondere die Frauen auseinandersetzen. Die Reproduktionstechnologie und ihre Entwicklung werfen neben sozialen und ethischen Problemen vor allem auch zahlreiche rechtliche Fragen auf, die gesetzlicher Regelung bedürften, um Missbräuche und Verstösse gegen die Menschenwürde zu verhindern (bis heute haben erst die Kantone Aargau, Genf und Waadt diesbezügliche Richtlinien ausgearbeitet oder in Ausarbeitung).

Das Recht der Kinder

Nach dem heute angewandten (nach Ansicht Professor Hegnauers) inhumanen Grundsatz der Anonymität hat ein im Mutterleib mit dem Samen eines Spenders (heterolog) oder in vitro (ausserhalb des Mutterleibes) mit einer fremden Eizelle und fremdem Samen gezeugtes Kind keine Möglichkeit, seinen biologischen Vater beziehungsweise seine biologischen Eltern kennenzulernen, auch wenn es dies wünscht. Dies im Gegensatz etwa zur Adoption, bei der das heranwachsende Kind wissen soll, wer seine leiblichen Eltern sind.

Während ein Leihmuttervertrag – eine Leihmutter ist eine Frau, die entweder für ein anderes Ehepaar ein Retortenkind oder für ein auftraggebendes Ehepaar ein Kind austrägt, nachdem sie mit dem Samen des Ehemannes künstlich befruchtet wurde – nach heutigem schweizerischem Recht ungültig ist, hat zum andern eine Leihmutter rechtlich Anspruch auf das Kind. Vor allem verwerflich und zu verbieten sei jedoch die organisierte, geschäftsmässig betriebene Leihmuttertschaft, die das Kind zur Handelsware degradiere.

Probleme ergeben sich ferner mit der Vaterschaft, indem etwa ein Kind, das nach dem Tod des Vaters mit dessen Samen künstlich gezeugt wurde, nach heute geltendem schweizerischem Recht vaterlos ist. Ebenso ein Kind einer unverheirateten Frau, das aus einer heterologen Befruchtung stammt. Ein Ehemann kann die Vaterschaft beziehungsweise das Kind anfechten, wenn eine heterologe Insemination seiner Ehefrau ohne seine Zustimmung erfolgte.

Gesetze seien schliesslich vor allem auch notwendig im Zusammenhang mit den bei der In-vitro-Befruchtung anfallenden, überzähligen Embryonen, die einerseits über längere Zeit hinweg tiefgekühlt aufbewahrt und auch nach dem Tod der biologischen Eltern zum Leben «erweckt» werden könnten, andererseits aber auch die Verwendung für Forschungszwecke, das heisst die Manipulation an menschlichem Keimgut, und den Handel mit Embryonen ermöglichten.

menhang mit den bei der In-vitro-Befruchtung anfallenden, überzähligen Embryonen, die einerseits über längere Zeit hinweg tiefgekühlt aufbewahrt und auch nach dem Tod der biologischen Eltern zum Leben «erweckt» werden könnten, andererseits aber auch die Verwendung für Forschungszwecke, das heisst die Manipulation an menschlichem Keimgut, und den Handel mit Embryonen ermöglichten.

Leserbriefe

Asylrecht

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen europäischen Ländern ist das Asylrecht zu einem heiss diskutierten Thema geworden. Im Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heisst es: «Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu geniessen.» Politisch Verfolgte geniessen Asylrecht, nicht aber «Flüchtlinge», die aus einer anderen Notlage heraus oder gar ohne jede Notlage ihr Heimatland verlassen und in der Schweiz Aufnahme suchen. Schwierig wird es für die Behörden, herauszufinden, wer wirklich Verfolgter ist und wer nicht. Es geht nicht nur darum, sogenannte Wirtschaftsfüchtlinge auszuscheiden, sondern auch solche Flüchtlinge, die, ohne spezieller persönlicher Verfolgung ausgesetzt zu sein, aus einem von politischer Unterdrückung oder von kriegerischen Unruhen heimgesuchten Land kommen und in der Schweiz Erlösung aus ihrer Not suchen. So leid mir die Menschen tun, die unter einem Tyrannen leiden – aber dann müssten wir ja ganze Völker bei uns aufnehmen. Dass dies unmöglich ist, bedarf keiner Erklärung. Dauern wird für Boykottmassnahmen gegen Südafrika aufgerufen. Warum nicht auch gegen andere Länder, die die Menschenrechte missachten?

Angesichts der zeitweise lawinenhaften Zunahme der Asylbewerber geht es nun darum, einem Missbrauch des Asylrechts zu wehren. Dass ein Grossteil der abgewiesenen Asylbewerber – nicht selten infolge Drucks gewisser Gruppen – letztlich doch in der Schweiz verbleiben kann, lege ich als Schwäche unserer Behörden aus. Wer regiert die Schweiz?
Von dem Gelingen, Scheinasylanten von der Schweiz fernzuhalten, hängt es ab, ob die Bevölkerung Vertrauen in das Funktionieren des Asylrechts haben kann.
Klaus Morgenthaler (Bern)

Seltene Verwendung von Spenden

Bekanntlich hat im Jahre 1985 eine Nicaragua-Reise stattgefunden, an der u. a. auch die heutige bernische Regierungsrätin Leni Robert teilgenommen hat. Veranstaltet wurde die Reise durch eine von SP Nationalrat Richard Bäumlin geleitete

«Schweizer Konferenz für Frieden, Selbstbestimmung und Nichtintervention in Zentralamerika», deren Zweck die Unterstützung des sandinistisch-kommunistischen Regimes in Nicaragua ist. Die Reise kostete 60 000 Franken; jeder der 10 Teilnehmer musste aber selbst nur 1500 Franken bezahlen. Für die restlichen 45 000 Franken wurde gebettelt, und zwar bei 20 schweizerischen Hilfswerken! Die meisten haben diese Zweckentfremdung von Spenden abgelehnt. Es hat aber einige, die darauf eingetreten sind und den reisefreudigen Politikern den prosandinistischen «Informationsausflug» finanziert! Gemäss «Bärner Bär» vom 8. Oktober 1986 sieht die Situation wie folgt aus. Bezahlt haben:

| | |
|-------------------------------------------|------------------|
| Helvetas | 333 000 Franken |
| Terre des hommes | 555 000 Franken |
| Schweizerisches Arbeiterhilfswerk | 222 500 Franken |
| Swissaid | 1110 000 Franken |
| Fastenopfer der Schweizer Katholiken | 555 000 Franken |
| Heks (Hilfswerk der ev. Kirchen) | 666 000 Franken |
| Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund | 111 500 Franken |
| Schweizerischer Gewerkschaftsbund | 111 000 Franken |

Wer die Differenz bezahlt hat, ist nicht bekannt. AUNS

Baumschäden!

Spross

Unsere Spezialisten für
Baumchirurgie + Baumpflege
lösen Ihre Probleme

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Wer trinkt, wird alt – wer säuft, stirbt bald

Deutsches Sprichwort

Wer den Wein, dieses köstliche Naturgeschenk, im Übermass zu sich nimmt, der weiss ihn nicht richtig zu schätzen. Der echte Weinfreund aber erkennt, dass sich ihm dieses edle Getränk im bedächtigen, massvollen Genuss voll offenbart. Ihm ist aber auch jede Flasche schon lieb, lange bevor er sie entkorkt: wenn er sie sorgfältig auswählt und liebevoll in seinem Keller bettet.

Für jenen Weinfreund sind wir gerne tätig. Ihm gehört unsere langjährige Erfahrung (unser Haus ist seit fast 300 Jahren dem Wein verbunden).

Rufen Sie uns an (Telefon [043] 21 20 81), oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wi-übüchli» – eine köstliche Lektüre für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei
Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse
6423 Seewen Schwyz



SCHULER-WEINE
St. JAKOBSKELLEREI
SCHULER + CIE AG SCHWYZ + LUZERN

Unsere Asyltradition bleibt unverändert

Ja zur Revision des Asyl- und Ausländergesetzes

Schon nach den ersten kontradiktorischen Veranstaltungen über die Revision des Asyl- und des ergänzten Ausländergesetzes wurde klar, dass die Gegner zu allem anderen reden, nur nicht zur Sache. Ihr Konzept geht dahin, die Abstimmung vom 5. April zu einer Grundentscheidung für oder gegen Moralität und Menschlichkeit emporzustilisieren. Natürlich erklären die Gegner, diese ethischen Werte allein zu vertreten. Und man versucht dem Bürger die emotionale Überzeugung einzufliessen, dass er sich nur mit zwei Nein als guter Mensch und Christ erweise. FDP-Nationalrat Hans Georg Lüchinger (Wettwil a. A.) nimmt dazu Stellung.

In Wirklichkeit stehen nicht Kernfragen unserer Asyltradition zur Abstimmung, sondern nur flexiblere Verfahrensregeln. Das heutige Asylgesetz wurde Mitte der siebziger Jahre gestaltet; der Bundesrat verabschiedete die Botschaft an die Räte am 31. August 1977, also vor 10 Jahren. Unser Land befand sich damals in einer Schönwetterlage mit jährlich rund tausend Asylbewerbern, vornehmlich aus den kommunistischen Ostblockstaaten Europas. Inzwischen hat sich die Zahl der Asylbewerber mehr als verdacht; und die Gesuchsteller stammen aus einer Vielzahl von weit entfernten Ländern in Mittel- und Südamerika, Afrika und vor allem Asien.

Moralisierende Trompetenstösse

Und das Flüchtlingsproblem wird überlagert durch eine wirtschaft-



lich motivierte Völkerwanderung aus den armen Südstaaten in die reichen Nordstaaten. Nur noch etwa zehn Prozent aller Asylbewerber können als Flüchtlinge anerkannt werden. Mit den starren Vorschriften des heutigen Asylgesetzes kann diese völlig neue Situation nicht gemeistert werden. Anpassungen im Verfahren drängen sich auf. Am Flüchtlingsbegriff wird indessen kein Buchstabe verändert.

Wie fehl am Platz die moralisierenden Trompetenstösse der linken und kirchlichen Gegnerschaft der Vorlagen sind, zeigen die folgenden Meinungsunterschiede im Verfahren. Während bisher eine erste Befragung der Asylbewerber in den Kantonen und eine zweite im Bund stattfand, wo schliesslich auch entschieden wurde, soll künftig die kantonale Befragung verbessert werden und eine zweite Befragung vor den allein entscheidenden Bundesinstanzen nur noch dann erfolgen, wenn dies für eine zuverlässige Beurteilung notwendig ist.

Ignoriertes Problem der Wirtschaftsflüchtlinge

Es fällt auf, dass sich die Gegner der Asylrechtsvorlagen hartnäckig um die Frage drücken, was denn mit unserer Ausländerpolitik geschehen soll, wenn im Sinne ihrer Auffassung auch wirtschaftlich motivierte Nichtflüchtlinge aus entfernten Staaten unter dem Titel der Menschlichkeit in unserem Land bleiben sollen. Wie können wir von Arbeitslosen unserer europäischen Nachbarstaaten, die in der Schweiz eine Stelle antreten möchten, noch eine Arbeitsbewilligung verlangen, wenn dieses Erfordernis für Weltwanderer aus Afrika und Asien nicht derer gilt? Und wie kann man unsere in 20jähriger schwieriger Auseinandersetzung erarbeitete Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung weiterführen, wenn unser Land für Wirtschaftsflüchtlinge aus Afrika und Asien geöffnet werden soll?

Eine unwürdige Saat des Misstrauens

Soweit die Gegner auf die eigentlichen Ziele und Inhalte der Revisionsvorlage überhaupt eintreten, sind es ausser der Form der Befragung nur wenige Punkte, an denen sie Anstoss nehmen. Und auch da ist eine Kritik nur vertret-

bar, wenn man sich von der gegnerischen Kampagne des Misstrauens beeinflussen lässt und davon ausgeht, dass unsere Behörden und Beamten in Bund und Kantonen ihren grösseren Ermessensspielraum im Verfahren zum Schaden echter Flüchtlinge missbrauchen werden und dass eine Korrektur dieser grundsätzlichen Böswilligkeit über die demokratische Kontrolle von Parlament und Medien wirkungslos bleibe.

Zur Kritik an den beiden Asylrechtsvorlagen

Die Erweiterung der schon im heutigen Gesetz bestehenden *Notstandsklausel* ist für Situationen gedacht, in denen durch irgendwelche internationalen Krisen plötzlich Zehntausende von Asylbewerbern mit und ohne Asylgrund in unser Land strömen.

Das gleiche gilt für die *Ausschaffungshaft* von höchstens 30 Tagen. Es gibt eben unter den abgewiesenen Asylbewerbern wie unter uns Schweizern nicht nur brave weisse Schafe, sondern auch andere. Wie soll ein abgewiesener Asylbewerber heimgeschafft werden, der nach Ablauf der ihm dreimal verlängerten Ausreisefrist untergetaucht ist und nach sechs Monaten von den Behörden gestellt wird? Er hat seine Ausweispapiere vernichtet; diese müssen daher zuerst bei der Vertretung seines Heimatlandes neu beschafft werden. Und man muss den Heimflug vorbereiten. Das ist in wenigen Stunden einfach nicht möglich. Für solche Extremfälle ist die Maximaldauer von 30 Tagen Haft vorgesehen, die nach 48 Stunden von einer kantonalen richterlichen Behörde bestätigt werden muss.

Nun zu den *Grenztoren*: Rund 90 Prozent der heutigen Asylbewerber kommen illegal über die grüne Grenze, obwohl in keinem unserer europäischen Nachbarstaaten Diktatur und Repression herrschen. Viele Bewerber entledigen sich vor dem Grenzübergang noch ihrer Ausweispapiere. Ist es wirklich für einen echt Verfolgten unmenschlich, eine normale Einreise anzustreben? Die neue Regelung sieht die Einreise an einer von 25 Grenzübergangsstellen vor, von wo die Asylbewerber zur späteren Verteilung auf die Kantone in einige wenige Empfangsstellen geführt werden.

Ruhe und Zeit für wichtigere Aufgaben

Im Falle einer Ablehnung der beiden Revisionsvorlagen für das Asylgesetz und das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer Niedergelassene und Aufenthaltler würde sich die unfruchtbare Auseinanderset-

8./9. Mai

Freitag/Samstag, 8./9. Mai, führt die FDP der Schweiz in St. Gallen ihren Parteitag 1987 durch. Haupttraktandum ist die Erarbeitung der «Zielsetzungen 87-91».

zung über die streitigen Verfahrensfragen um Jahre fortsetzen. Gleichzeitig würden zahlreiche unbestrittene wichtige Neuerungen der Revision mit auf der Strecke bleiben: die Bundeskompetenz zur gerechten Verteilung der Asylbewerber, die sichere Datenerfassung, die Mitwirkungspflicht der Asylbewerber im Verfahren, die Bundesbeiträge für Beschäftigungsprogramme für Asylbewerber, die Rückkehrhilfe und die Wiedereingliederungsbeiträge, die vorläufige Aufnahme für Härtefälle usw. Und der Pendenzenberg bliebe bestehen. Vor allem aber würde das weitere politische Seilziehen um die am 5. April allein zur Diskussion stehenden Verfahrensfragen den Blick auf wichtigere Aufgaben versperren, vor allem auf die dringende Entwicklung einer aktiven Flüchtlingsausserpolitik.

Zur Abstimmung über das Rüstungsreferendum

Initianten wollen weniger Armee und nicht mehr Demokratie

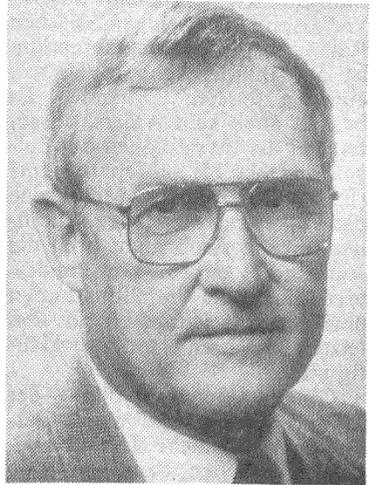
Einstimmig gegen das am 5. April zur Abstimmung gelangende Rüstungsreferendum hat sich die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung ausgesprochen. Nationalrat Dr. Paul Wyss (FDP, BS) hat die wesentlichsten Argumente, die gegen dieses Volksbegehren sprechen, zusammengefasst:

Im Mai 1983 reichte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) die Volksinitiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)» ein. Dabei stammten aber von den 111 126 gültigen Unterschriften nur gerade rund 82 000 von der SP. Den Rest steuerten linksextreme Gruppen um die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) – vormals Revolutionäre Marxistische Liga (RLM) – und armeefeindlichen Pazifisten der Schweizerischen Friedensbewegung bei. Mit dem Rüstungsreferendum sollen Verpflichtungskredite über die Beschaffung von Kriegsmaterial über militärische Bauten und Landerwerbe sowie für Auslagen der Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme der Volksabstimmung unterstellt werden.

Nicht zum erstenmal...

Es ist nicht das erste Mal, dass Rüstungsbeschränkungen via Volks- und parlamentarische Initiativen aus der SPS-Küche versucht werden. Schon 1951 und 1953 wurden solche Begehren klar abgelehnt. In den Jahren 1954 und 1956 wurden gleich drei Initiativen zur Beschränkung der Militärausgaben eingereicht, wovon eine wegen Undurchführbarkeit ungültig erklärt wurde. Die beiden andern erledigten sich 1956 unter dem Eindruck der Ungarnkrise von selbst.

Ein 1977 von der SP-Fraktion eingereichtes Postulat, das Rüstungsbotschaften dem Referendum unterstellen wollte, wurde vom Bundesrat abgelehnt und vom Nationalrat mit 102 zu 23



Stimmen und vom Ständerat gar einstimmig verworfen. Noch deutlicher wurde eine 1979 vom Poch-Nationalrat Herzog eingereichte Parlamentarische Initiative verworfen. Nicht besser erging es nun dem am 5. April zur Volksabstimmung vorgelegten Rüstungsreferendum. In einer namentlichen Abstimmung lehnte der Nationalrat dieses Ansinnen mit 121 zu 34 Stimmen ab, das heisst, dass nicht einmal alle SP-Vertreter der Initiative beipflichteten... Der Ständerat folgte in der letzten Session mit 36 Nein-Stimmen zu nur 4 Ja (aus den Reihen der Sozialdemokraten).

Die Initiative ist systemwidrig...

Die Gründe für diese Ablehnung sind vor allem zweifacher Art. Trotz den von den Initianten vorgebrachten demokratischen und finanzpolitischen Argumenten er-

Fortsetzung auf Seite 6

FDP-Thesen zur Asylpolitik

«Für eine humanitäre, liberale Asylpolitik mit Festigkeit»

Am Parteitag des vergangenen Jahres verabschiedeten die Delegierten der FDP Schweiz Thesen zur Asylpolitik. Mit Blick auf die bevorstehende Abstimmung über die beiden Asylvorlagen verdienen diese weiterhin Beachtung. Die Thesen wurden veröffentlicht in einer Sondernummer der «Politischen Rundschau» zusammen mit einem Referat von Bundesrätin Elisabeth Kopp, in welchem die EJPD-Vorsteherin die Asylpolitik des Bundesrates erläutert, sowie Stellungnahmen von FDP-Nationalrat Hans Georg Lüchinger und dem freisinnigen Ständerat Riccardo Jagmetti zur zweiten Asylgesetzrevision sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, die beide am 5. April zur Abstimmung gelangen.

Bitte senden Sie mir

..... Exemplare (à Fr. 5.-) «Politische Rundschau»: Für eine humanitäre, liberale Asylpolitik mit Festigkeit

Name

Strasse

PLZ/Ort

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

Fortsetzung auf Seite 5

kennt man bei näherer Betrachtung bald einmal, dass mit dem Rüstungsreferendum die Rüstungsbeschaffung behindert und damit direkt und indirekt die Ar-

Aarau

Bitte merken Sie sich heute schon den 12. September. Dann führt die FDP der Schweiz in Aarau ihre Wahlkundgebung durch. Dazu sind alle Parteimitglieder herzlich eingeladen.

mee geschwächt werden soll. Die Budgethoheit steht laut unserer Verfassung den eidgenössischen Räten zu. Ein Finanzreferendum ist auf Bundesebene in keinem einzigen Bereich vorhanden. Es besteht auch kein Anlass, ausgerechnet die Investitionen des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) der direkten Mitsprache des Volkes zu unterstellen. Vor allem auch deshalb nicht, weil die Aufwendungen für die Landesverteidigung im Verhältnis zu den übrigen Staatsausgaben in den letzten 25 Jahren ständig rückläufig waren.

Ginge es den Initianten – der SP und den Linksextremen – tatsächlich um mehr Demokratie, wie sie vorgeben, dann hätten sie nicht ein Rüstungsreferendum, sondern ein allgemeines Finanzreferendum verlangen müssen. Wohlweislich treten sie für ein solches nicht ein, denn es ist un schwer zu erraten, dass sie die Sozialpolitik und den Lohnbereich des Bundespersonals nur ungern den Klippen eines Volksverdikts aussetzen möchten. Und das ist auch richtig, allerdings nicht nur für diese Sparten, sondern auch für die Ausgaben des EMD!

... und letztlich armeefeindlich

Genauso wie es für den einzelnen Bürger schwierig wäre, Bundesaufgaben gegeneinander abzuwägen, wäre es für den Bürger schwierig, die grundsätzlichen Rüstungsbedürfnisse unserer Armee zu beurteilen. Der Überblick über diese komplexen Beschaffungsfragen würde ihm fehlen, weil gewisse Informationen, die für eine Volksaufklärung notwendig wären, aus militärischen Geheimhaltungsgründen nicht erhältlich sein würden. Zahlreiche ausländische Rüstungsgüter könnten bei einer Lockerung der Geheimhaltungsvorschriften schon gar nicht mehr beschafft werden. Auch der einheimischen Rüstungsindustrie, die schon jetzt unter zahlreichen Erschwernissen (Waffenausfuhrverbot, kleine Serien) arbeiten muss, würden zusätzliche Schwierigkeiten erwachsen.

Die Initianten möchten aber nicht nur die Beschaffungsphase

Wahl- und Abstimmungstermine

Gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte finden die eidgenössischen Wahlen 1987 am 18. Oktober statt. Als weitere Abstimmungstermine bezeichnete der Bundesrat den 5. April und den 6. Dezember.

von Rüstungsgütern dem Referendum unterstellen, sondern bereits die Versuchsphase. Unter diesen Umständen könnten Waffen kaum mehr seriös in Truppenversuchen getestet werden. Gerade hier zeigt sich, dass es den Initianten nicht nur um die finanzielle Seite der Rüstungsbeschaffung geht. Es ist völlig unsinnig, bereits Kredite für Forschungs- und Versuchsprogramme dem Referendum zu unterstellen. Eine vernünftige Information des Stimmbürgers ist ja zu jenem Zeitpunkt noch gar nicht möglich. Versuche bei der Truppe sind ja bekanntlich erst Voraussetzung für einen Beschaffungsauftrag.

Militärausgaben unter strenger Kontrolle

Die Sozialdemokraten begründen ihre Forderung nach Mitsprache des Volkes bei Rüstungsausgaben jeweils mit deren grosser finanzieller Bedeutung. Es wird immer wieder auf die grossen Summen, welche die Armee kostet, hingewiesen. Die Realität zeigt allerdings ein anderes Bild. Im Gegensatz zu den wachsenden Ausgaben etwa im Bereiche der Sozial- und Gesundheitspolitik, des öffentlichen Verkehrs, der Bildung, Landwirtschaft usw. gehen die Militärausgaben in den letzten Jahrzehnten ständig prozentual zurück. Beanspruchten die Ausgaben für die Landesverteidigung bis zu den 60er Jahren noch über 30% des Bundesbudgets, so sind sie heute bei rund 20% stehengeblieben, also etwa gleich hoch wie die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt. Rüstungsprogramme werden gerade wegen ihrer finanziellen Auswirkungen von den Militärkommissionen der eidgenössischen Räte, aber auch von diesen selber sehr genau unter die Lupe genommen und auch kontrolliert.

Bekennnis zur Armee nicht nach SP-Manier!

Die SP will nach eigenen Worten mit dem Rüstungsreferendum die Diskussion um die Armee in Bewegung setzen und dem Volke Gelegenheit geben, für die Armee ein Vertrauenszeichen zu setzen (?). Dazu hat das Schweizervolk allerdings schon jetzt Gelegenheit: Bereits am 5. April kann es durch eine wuchtige Ablehnung des Rüstungsreferendums manifestieren für eine starke, gut gerüstete Armee, welche die Verteidigung des Landes wirksam garantieren kann. Für eine Armee eintreten, welche auch eine wirkliche Abschreckungskomponente (Dissuasionswirkung) enthält, kann das Schweizervolk dann aber auch, wenn die Initiative «Schweiz ohne Armee» zur Abstimmung gelangt, die zum Teil aus der gleichen politischen Ecke stammt wie das Rüstungsreferendum.

Weil wir Schweizer wissen, dass nur eine gutgerüstete Armee eine wirksame Landesverteidigung gewährleisten kann, lehnen wir jede Attacke – versteckt wie offen – auf unsere Armee ab. Deshalb am 5. April ein entschiedenes Nein zum Rüstungsreferendum der Linken!

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 5. April

Doppeltes Ja: Ja oder Nein?

Eine der vier eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 5. April ist der Antrag auf Neuregelung des Abstimmungsverfahrens bei Initiativen mit Gegenentwurf (doppeltes Ja). Da dieses Thema sowohl im seinerzeitigen Vernehmlassungsverfahren innerhalb der Partei umstritten war, aber auch die Meinungen innerhalb der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung gespalten sind, gibt «Der Freisinn» nachstehend einem Befürworter der Vorlage wie einem Gegner das Wort.

Den befürwortenden Standpunkt vertritt Ständerat Prof. Riccardo Jagmetti. Der freisinnige Zürcher Standesherr hatte schon in den Parteigremien für eine Neuordnung plädiert. Der beantragten

Lösung opponiert Dr. Rudolf Rohr (Würenlos). Der freisinnige Aargauer Grossrat verfielt einen anderen Lösungsvorschlag des schon seit Jahren umstrittenen Themas.

Riccardo Jagmetti: Ja zum doppelten Ja

Zwei Mitwirkungsmöglichkeiten an den Staatsgeschäften stehen dem Bürger über die Ausübung des Wahlrechts hinaus offen. In der Diskussion über das doppelte Ja darf nicht vergessen werden, dass der Hauptweg für Verfassungsänderungen und der einzige für die Gesetzgebung über die Ausarbeitung von Entwürfen durch Experten oder Verwaltungsstellen und das Vernehmlassungsverfahren zum Antrag des Bundesrates, zur definitiven Gestaltung durch die Bundesversammlung und – je nach Entscheidungsstufe – zum obligatorischen oder fakultativen Referendum führt. Die Besinnung auf unsere demokratischen Institutionen muss bei diesem Hauptverfahren einsetzen. Eine Arbeitsgruppe der FDP hat die Aufgabe übernommen und steht mitten in den Beratungen.

Am 5. April geht es aber um den zweiten Weg, bei dem der Bürger selbst das Verfahren einleitet. Als «Einzelkämpfer» kann der Stimmberechtigte auf Bundesebene allerdings nicht vorgehen, und das Sammeln der 100 000 Unterschriften ist – wir wissen es inzwischen selbst – kein leichtes Unterfangen. Aber der Weg steht offen, um einen behördenunabhängigen Vorschlag zur Lösung der Probleme unserer Zeit zu leisten, um der Empfindung oder auch der Besorgnis im Rahmen unserer demokratischen Institutionen Ausdruck zu geben und um gestaltend auf den Ausbau unseres Verfassungsrechts einzuwirken. Seit der Einführung der Volksinitiative auf Partialrevision der Verfassung 1891 kann die Bundesversammlung einen Gegenentwurf vorlegen und so über die blosse Abstimmungsempfehlung hinaus auch in diesem Fall die Entscheidung mitgestalten.

Unzulänglichkeiten heute

Das Abstimmungsverfahren, das in solchen Fällen – es waren seit 1891 insgesamt 13 – zur Anwendung kommt, befriedigt aus zwei Gründen nicht. Der eine liegt in der Ermittlung der Ergebnisse. Indem in die Berechnung des erforderlichen absoluten Mehrs



sämtliche Stimmzettel einbezogen werden, auf denen mindestens zu einer der beiden Vorlagen Stellung genommen wird, zählen beim Gegenentwurf die leeren Stimmen jener Stimmberechtigten mit, die sich nur zur Initiative geäussert haben und umgekehrt (Berechnungsbeispiel im Kästchen). Das hat dazu geführt, dass beim Gegenentwurf zur Kulturinitiative 9 Kantone mit 7½ Standesstimmen ein negatives Ergebnis verzeichneten, obwohl die Ja-Stimmen zahlreicher waren als die Nein-Stimmen!

Der zweite Mangel liegt im Verbot des doppelten Ja. Der Bürger kann seinen Stimmzettel beliebig ausfüllen, nur eines darf er nicht: zweimal Ja schreiben, weil seine Aussage sonst angeblich an einem unlösbaren Widerspruch leiden würde. Die Regelung hat aber zur Folge, dass unter Umständen der Wille der Min-

derheit vorgeht. Wünschen beispielsweise 80% der Stimmenden eine Änderung in der Zielrichtung von Initiative und Gegenentwurf und geben sie je zur Hälfte der einen oder andern Variante den Vorzug, dann gilt die Lösung, die von den verbleibenden 20% der Stimmenden gewünscht wird, die beim bisherigen Zustand bleiben wollen; denn sowohl für Initiative wie für Gegenentwurf lautet dann das Ergebnis 40% Ja:60% Nein. Hinzu kommt, dass die Bürger im heutigen System wenig differenzieren können und bei einer Doppelabstimmung nur die Wahl unter vier Kombinationen haben. Schliesslich liegt im Verbot des doppelten Ja auch eine Einschränkung der freien Wahl der Äusserung, indem eine Aussage verboten wird.

Der Vorschlag der Bundesversammlung

Für die Beseitigung beider Mängel legt die Bundesversammlung eine Lösung vor, die dem Bürger ermöglicht, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen durch Wahl unter 13 statt bisher unter vier Varianten. Das mag etwas theoretisch scheinen, besonders bei Betrachtung der Tabelle in der bundsrätlichen Botschaft mit der Zusammenstellung dieser Abstimmungsmöglichkeiten. Sicher aber ist, dass die Entscheidungsfreiheit wesentlich erweitert wird. Besonders ins Gewicht fällt, dass der Bürger ein zweistufiges Entscheidungsrecht erhält: Er kann einerseits zur Tendenz Stellung nehmen, ob er eine Entwicklung in der von Initiative und Gegenentwurf vorgezeichneten Richtung wünscht, und sodann seine Wahl unter den beiden Varianten treffen. Das verstärkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten deutlich.

Neben dem vorgeschlagenen sind andere Modelle geprüft worden. Die Abstimmung über Initiative und Gegenentwurf an zwei verschiedenen Terminen erwies sich nicht als praktikabel, und das sogenannte Prozentsummenmodell, das ohne Stichfrage ausgearbeitet wurde, wurde am Schluss als weniger geeignete Methode beurteilt.

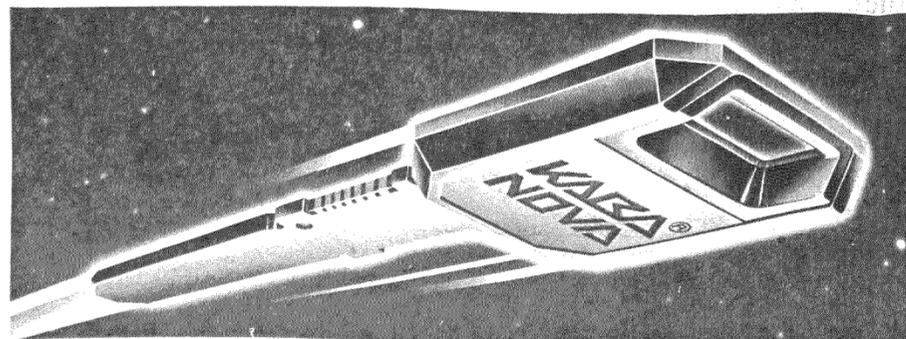
Unangetastet bleibt das Erfordernis der doppelten Zustimmung von Volk und Ständen für jede Verfassungsrevision. Nur wenn Initiative und Gegenentwurf beide Mehrheiten erreichen, kommt es überhaupt zur Ausarbeitung. Natürlich wird auch weiterhin die Bundesversammlung darüber befinden, ob sie einen Gegenentwurf ausarbeiten will; ihren Entscheid wird sie unter Be-

Abstimmungen über Initiative und Gegenentwurf

| Abstimmungsdatum | Gegenstand | Erfolgreiche Vorlage |
|------------------|-----------------------------------|----------------------|
| 21. 3. 20 | Spielbanken | Gegenentwurf |
| 3. 3. 29 | Getreideversorgung | Gegenentwurf |
| 20. 2. 38 | Private Rüstungsbetriebe | Gegenentwurf |
| 15. 4. 51 | Notenbank | Gegenentwurf |
| 13. 3. 55 | Schutz der Mieter und Konsumenten | keine * |
| 5. 3. 72 | Wohnungsbau | Gegenentwurf |
| 3. 12. 72 | AHV (Volkspension gegen 3 Säulen) | Gegenentwurf |
| 8. 12. 74 | Krankenversicherung | keine |
| 21. 3. 76 | Mitbestimmung der Arbeitnehmer | keine |
| 13. 3. 77 | Staatsvertragsreferendum | Gegenentwurf |
| 25. 9. 77 | Mieterschutz | keine |
| 28. 11. 82 | Preisüberwachung | Initiative |
| 28. 9. 86 | Kulturartikel | keine |

* Die Initiative erreichte das Volksmehr, scheiterte aber am ablehnenden Ständemehr.

KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei



Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon
Telefon: 01/9316111
Telex: 875481
Telefax: 01/9316385

Integrierte Bauprojekte

Für Käufer mit Eigenbedarf, Mieter und Anleger realisieren wir als Bauherren städtebaulich integrierte Bauprojekte – in Zusammenarbeit mit führenden Architekten und Ingenieuren!

Mit uns über Liegenschaften reden lohnt sich



SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
Stewardstrasse 8, 8050 Zürich
Telefon 01/316 13 10

Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

am Beispiel der Abstimmung vom 28. September 1986 zur Kulturinitiative mit Gegenentwurf. Ergebnis im Kanton Basel-Stadt:

| | |
|---------------------------------------------------|----------------|
| Stimmberechtigte | 135 586 |
| Stimmzettel: | |
| abgegeben | 32.3% = 43 770 |
| davon: ganz leer (zu Initiative und Gegenentwurf) | - 1 120 |
| ungültig (z. B. doppeltes Ja) | - 276 |
| in Betracht fallende Stimmen: | 42 374 |
| Stimmen zum Gegenentwurf: | |
| Ja | 18 004 |
| Nein | 17 097 |
| leer (aber Stimmgabe zur Initiative) | 7 273 |
| entsprechend den in Betracht fallenden Stimmen | 42 374 |

Obwohl 907 Personen mehr Ja als Nein zum Gegenentwurf gestimmt hatten, lautete die (halbe) Ständesstimme auch zum Gegenentwurf negativ, weil das absolute Mehr von 21 188 nicht erreicht wurde. Die analoge Situation ergab sich in Uri, Obwalden, Freiburg, Appenzell I.-Rh., im Graubünden, Thurgau, Tessin und Jura.

rücksichtigung des Abstimmungsverfahrens treffen.

Gewählt wurde eine Lösung auf Verfassungstufe. Das rief Kritiken hervor, die den Entscheid möglichst einfach und daher auf Gesetzesebene treffen wollten. Rein formal betrachtet, wäre das möglich gewesen. Wenn aber das Verfahren zur Verfassungsrechtsetzung nach fast hundert Jahren geändert wird, sollte der Entscheid demokratisch und föderalistisch legitimiert werden, was durch die Verfassungsvorlage geschieht, die obligatorisch dem Referendum unterliegt und auch das Ständemehr erfordert.

In einer Zeit überbordender Dynamik mit Volksabstimmungen über 25 Verfassungsvorlagen

in den letzten drei Jahren, ist der Wunsch nach mehr Ruhe auch im staatlichen Entscheidungsprozess verständlich. Wer aber hofft, Wegen durch ein möglichst hinderreiches Abstimmungsverfahren zu glätten, täuscht sich. Die Initiativen werden deswegen nicht weniger zahlreich, und Konflikte werden so nicht verhindert. Wir stehen in der Auseinandersetzung mit den Zeitfragen. Ausweichen hat hier keinen Sinn; es gilt vielmehr, die Diskussion aufzunehmen und dem liberalen Standpunkt zum Durchbruch zu verhelfen. Die freie Meinungsäußerung in der Demokratie verdient die Unterstützung der Freisinnig-Demokratischen Partei. Deshalb: ein Ja zum doppelten Ja.

schiedene Abstimmungsverfahren. Beim vorgeschlagenen Modell wird der Stimmbürger zur Annahme verleitet, es komme auf die Stichfrage an; Ja oder Nein zu den Hauptfragen erscheint ihm irgendwie nebensächlicher.

4. Der gewichtigste Grund für die Ablehnung besteht aber darin, dass das vorgeschlagene Modell neue Diskriminierungen schafft. Gewiss, für den den Stimmzettel ausfüllenden Bürger mag das vorgeschlagene Verfahren entscheidungstheoretisch neutral sein. Das gilt aber nicht für all jene, die sich im Vorfeld der Abstimmung zu den Vorlagen auszupprechen haben (und daran haben unsere Verfassungsrechtler eben nicht gedacht). Wer für die Initiative oder den Gegenvorschlag eintritt, kann geradlinig von der ersten bis zur dritten Frage Parolen ausgeben. Wer aber für das bisherige Recht oder für eine dritte Reformvariante eintritt, der wird mit der Stichfrage gezwungen, sich für eine von ihm nicht gewünschte Lösung auszusprechen. Damit wird er – will er Einfluss nehmen auf den Stichentscheid – in der Prägnanz seiner Argumentation geschwächt.

Eine Verbesserung ist ohne Dreifragenmodell möglich

Ein Hauptmangel der geltenden Regelung könnte durch eine kleine Gesetzesrevision beseitigt

Freisinnige Frauen gegen Rüstungsreferendum

Initianten geht es um Schwächung der Armee

Die Schweizerische Vereinigung der freisinnig-demokratischen Frauen (SVFF) hat sich an ihrer Präsidentinnenkonferenz unter dem Vorsitz von Dr. Regula Frei-Stolba (Aarau) gegen die Initiative für die Einführung eines Rüstungsreferendums ausgesprochen. Nach Ansicht der freisinnigen Frauen geht es nicht an, dass nur für Kredite von Rüstungsvorhaben eine Ausnahmeregelung verlangt wird, während zu anderen, ebenso wesentlichen Bundesausgaben – wie etwa Strassenbau, Entwicklungshilfe, Sozialwerke usw. – die Bürgerinnen und Bürger nichts zu sagen haben. Zudem würde das Rüstungsreferendum die Beschaffung und Verwirklichung der langfristigen Rüstungsplanung

erschweren; eine umfassende Information der Stimmbürger vor Abstimmungen wäre oft kaum möglich, da militärische Bauten und Rüstungsmaterial in vielen Fällen zwangsläufig der Geheimhaltung unterliegen.

Die SVFF hat den Eindruck gewonnen, dass die Initiative weniger die demokratischen Rechte ausbauen als vielmehr die militärische Landesverteidigung schwächen möchte. Die freisinnigen Frauen, unter denen viele Mitglieder freiwillige Dienstleistungen erbringen, bejahen jedoch mit Überzeugung die militärische Landesverteidigung, da diese für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes notwendig ist.

werden. Es müsste lediglich festgestellt werden, dass das absolute Mehr für beide Abstimmungsfragen getrennt ermittelt wird. Dann kämen auch die Leerstimmen zur Geltung, und die Initianten hätten es in der Hand, durch Leerlegen beim Gegenentwurf diesem als für sie zweitbeste Lösung zum Durchbruch zu verhelfen. Diese kleine Revision hätte in den beiden am heftigsten kritisierten

Fällen zur Annahme des Gegenentwurfs geführt.

Für diese sinnvolle Lösungsvariante, von Ständerat Hänsenberger und Nationalrat Steinegger in die Ratsverhandlungen eingebracht, ist die grosse Mehrheit der Freisinnigen eingestanden. Sie wäre nach der Ablehnung der Vorlage sofort realisierbar. Mehr ist nach allen Erfahrungen auch gar nicht nötig.

Rudolf Rohr: Unnötiger Perfektionismus

Fast ein Jahrhundert lang haben wir mit dem Verbot des doppelten Ja bei Abstimmungen über Initiativen mit Gegenentwurf gelebt. 150 Initiativen sind in dieser Zeit behandelt worden, und 25mal ist ein Gegenentwurf aufgestellt worden. Ganze 5mal sind in der Folge sowohl Initiative als auch Gegenentwurf verworfen worden.

Nach mehreren erfolglosen Anläufen soll nun das Verbot des doppelten Ja fallen – allerdings gegen den Willen der freisinnig-demokratischen Fraktion. Unter Namensaufruf haben sich die Freisinnigen im Nationalrat mit 37:10 Stimmen für die Beibehaltung des Verbots des doppelten Ja ausgesprochen, und das aus guten Gründen.

Es geht selbstverständlich nicht darum, Volksbegehren mit Hilfe eines mangel- und fehlerhaften Abstimmungsverfahrens abzuwürgen, wie das ein Kritiker behauptet hat. Zwar verhilft das



doppelte Ja in der Tat den Initiativen und insbesondere den Gegeneinträgen zu grösseren Chancen, und deshalb wird jeder, der die Hürden zur Abänderung der Verfassung nicht allzu niedrig machen will, die Vorlage verworfen wollen. Aber auch dann, wenn man durchaus positiv zum Instrument der Initiative steht, hat man begründeten Anlass, am 5. April Nein zu sagen.

Vier Gründe für ein Nein

1. Mit dem vorgeschlagenen Dreifragenmodell wird das Abstimmungsverfahren zweifellos komplizierter:
 ● Es sind 3 Parolen zu beschliessen und zu begründen.
 ● Es sind 3 Antworten zu geben und auszuzählen.
 ● Es wird immer mehr Doppelabstimmungen geben, weil die Initiativen seltener zurückgezogen werden.

2. Zweimal Ja zu gegensätzlichen Lösungen sagen zu dürfen, ist nicht logisch, ist gewissermassen widernatürlich. Das wird auch von prominenten Befürwortern der Vorlage zugegeben, nur behelfen sie sich mit dem Argument, dass die Unlogik durch die Stichfrage aufgehoben werde. Es bleibt aber bei der Tatsache, dass das Parlament auch nur einem Gegenentwurf zustimmen darf, wenn es die Initiative ablehnt. Und es bleibt dabei, dass es niemandem einfallen würde, bei Wahlen mit einem Doppelvorschlag die Nennung beider Kandidaten zu erlauben und in einer Stichfrage zwischen den Kandidaten auszumehren.

3. Die Gefahr von Missverständnissen ist erheblich. In den Kantonen gibt es zurzeit acht ver-

Unterschiedliche Lösungen in den Kantonen

Die Kantone kennen heute folgende Lösungen:

● 7 Kantone (LU, SZ, OW, FR, GR, TG, VS): Verbot des doppelten Ja

● 5 Kantone (ZH, BE, BS, GE, JU): Zulassung des doppelten Ja; bei Annahme beider Vorlagen obsiegt diejenige mit mehr Ja-Stimmen

● 4 Kantone (UR, SO, BL, NE): Dreifragenmodell wie jetzt für den Bund vorgeschlagen

● 2 Kantone (SG, TI): Abstimmung in zwei Urnengängen

4 Kantone kennen je ein eigenes Modell:

ZG: Verbot des doppelten Ja, aber eventuell 2. Urnengang

SH: Vorgezogene Abstimmung über den Gegenvorschlag

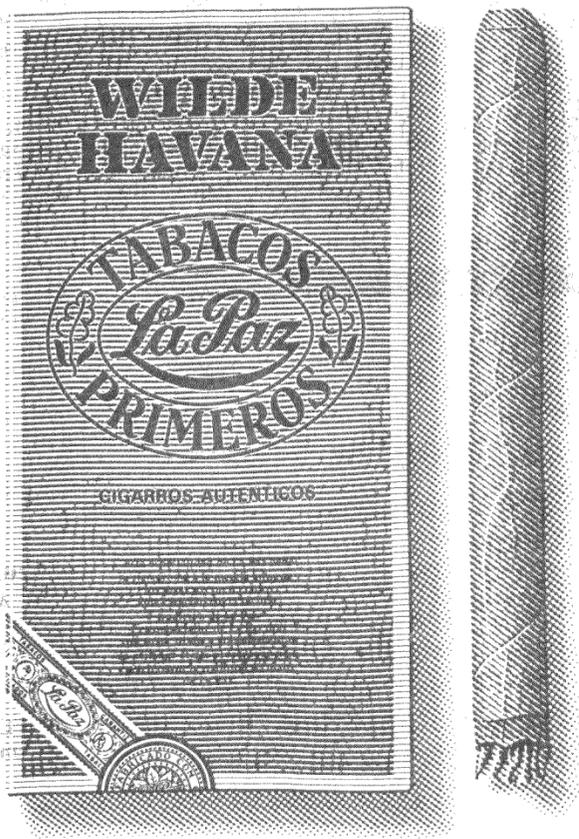
AG: Hauptabstimmung über Initiative; Eventualabstimmung über Gegenvorschlag

VD: Hauptabstimmung über Änderung; Eventualabstimmung zwischen Initiative und Gegenvorschlag

In 4 Landsgemeindekantonen (NW, GL, AR, AI) stellt sich das Problem nicht.

In mehreren Kantonen (LU, SZ, TG, TI) sind Revisionen im Gange.

Dauerbrenner von La Paz.



Die Cigarre, die schon beim Anzünden ihr volles Aroma entfaltet. Das ist die authentische Wilde Havana von La Paz. Ständig kopiert, doch nie erreicht.

Das Büschel am Brandende, das ehrlich sein Inneres nach aussen kehrt, zeigt die wilde Kraft der ausbalancierten Mélange aus mehr als 20 Tabaksorten der berühmtesten Provenienzen der Welt. Umwickelt mit einem Umblatt, das eine gleichmässige Aromaabgabe garantiert. Und einem Deckblatt von unverfälschter Natürlichkeit.

Wilde Havana von La Paz. Aus Tabak. Mehr nicht.

Cigarros Autenticos.

Zum Höhenflug der Gesundheitskosten

Von Ursachen und Symptomen

Trotz vielen, zumeist allerdings nur verbalen Zusicherungen, dass die Gesundheitskosten in den Griff genommen würden, steigen diese unaufhaltsam an. Dazu als Beitrag zur Diskussion nachstehende kritische Anmerkungen von Peter Moor:

«Man kann auch in der Krankenversicherung das Fell des Bären nicht waschen, ohne es nass zu machen. Man muss den Mut haben, vorab die unnötig Kosten verursachenden Überkapazitäten zu kappen. Ohne Redimensionierung in diesem Bereich wird die Ausuferung der Kosten im Gesundheitswesen frisch-fröhlich weitergehen.» Diese Sätze sind dem Leitartikel der Nr. 1/2 der «Schweizerischen Krankenkassenzeitung», des Organs des Krankenkassenkonkordates, zu entnehmen. Aufhänger dieser Aussage sind, wie könnte es anders sein, die *provisorischen Zahlen zur Steigerung der Krankenpflegekosten* im vergangenen Jahr. In der Tat: Bei einer mittleren Jahreststeuerung pro 1986 von lediglich 0,8 Prozent erreichte die Kostensteigerung von durchschnittlich 7,5 Prozent ein rekordverdächtiges Niveau. Angesichts der alljährlich wiederkehrenden Meldungen von überdurchschnittlich angewachsenen Krankenpflegekosten entbehrt inzwischen jedoch jeder noch so ernst gemeinte Aufruf zum Masshalten jeglicher Originalität. Selbst hier trat sowohl bei den Medien als auch in der Bevölkerung offenbar ein gewisser *Abstumpfungseffekt* ein.

Symptombekämpfung

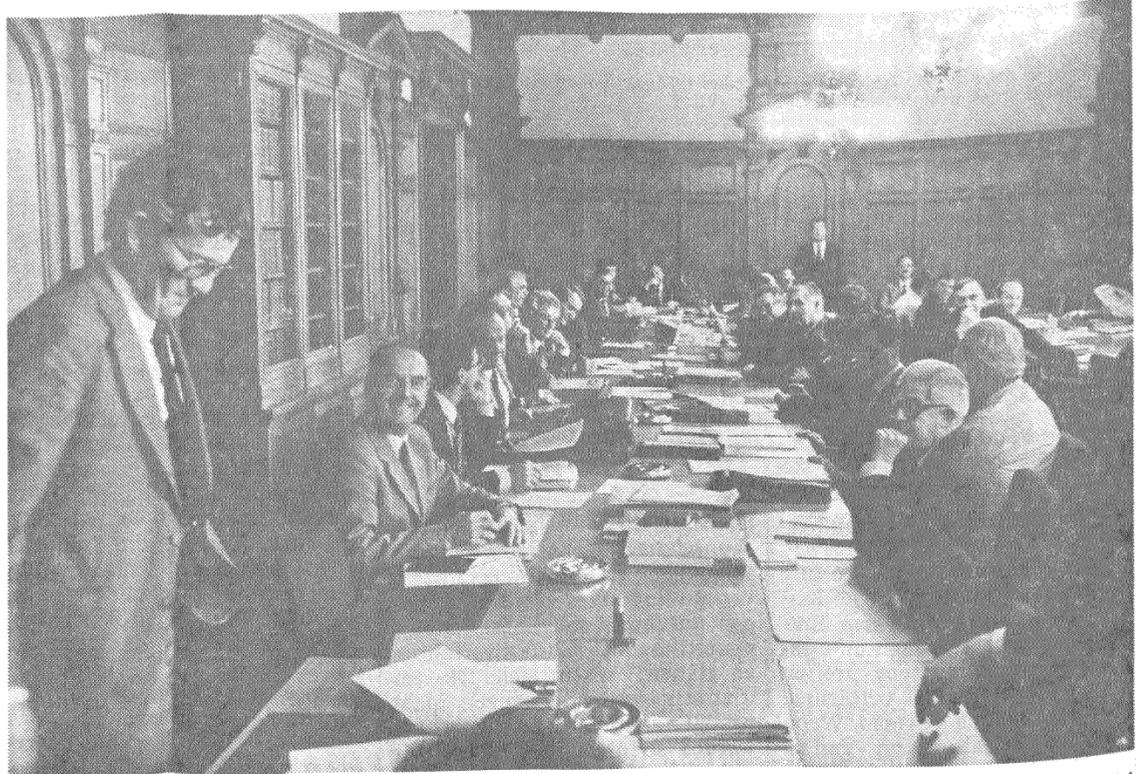
Dass dieser Effekt letztlich nicht von gutem ist, zeigt eine etwas genauere Betrachtung der eingangs zitierten Äusserungen in der Krankenkassenzeitung. Der Finger wird zwar ohne jeden Zweifel auf einen *wunden Punkt* gelegt: Die verbreiteten Überkapazitäten sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich der medizinischen Versorgung sind enorm kostentreibende Elemente. Handelt es sich bei diesen Überkapazitäten aber tatsächlich um die *zentralen Ursachen*, oder sind es letztlich nicht doch auch *Symptome* einer tiefer liegenden Problematik?

Eine kritische Analyse des Systems der schweizerischen Krankenversicherung legt den Schluss nahe, dass wir es auch bei den Überkapazitäten zumindest teilweise mit Symptomen zu tun haben. Nach schweizerischer Spielart bestehen im «kritischen Viereck» der Krankenversicherung – Krankenkassen, Versicherte, Anbieter medizinischer Leistungen (Ärzte, Spitäler usw.), Staat – *keinerlei Anreize zu kostenbewusstem Verhalten*. Ein derartiges System weckt nicht nur seitens der Versicherten Begehrlichkeiten, sondern auch seitens der Anbieter von Leistungen, nicht zuletzt eben mit der Konsequenz tendenziell überhöhter Kapazitäten. Die äusserst löbliche Absicht, diese zu kappen, ändert leider nichts an der – neben anderen nur bedingt beeinflussbaren Faktoren – letztlich *ursächlichen Fehlkonstruktion* im Versicherungsbereich.

Augenwischerei

Neben dem Abbau der Überkapazitäten fordert das Krankenkassenkonkordat im selben Artikel die *Schaffung gesetzlicher Grundlagen*, damit sie (die Krankenkassen!) handfeste Möglichkeiten zur wirksamen Kostendämpfung realisieren könnten. Zudem wird einmal mehr die *Festschreibung und Garantie der Bundessubventionen* verlangt. Die eigentliche Ursache der Problematik wird so also kaum tangiert. Wenn nun die anerkannten Krankenkassen angesichts dieses Sachverhalts für sich in Anspruch nehmen, mit dem skizzierten Programm die Problematik in den Griff zu bekommen, so ist dies nichts anderes als *platte Augenwischerei*.

Eine nachhaltige Dämpfung des seit Jahren anhaltenden Höhenfluges der Krankenpflegekosten wird nur unter einer absolut unabdingbaren Voraussetzung möglich sein: Im heutigen System der Krankenversicherung müssen *wirksame Kostenbremsen* eingebaut werden. Dies hat in erster Li-



Das Votum von Nationalrat Kaspar Villiger, Pfflikon LU (links), hat in der FDP-Fraktion der Bundesversammlung offensichtlich Beachtung gefunden. (Photo ruti)

nie durch die gezielte Setzung von Anreizen zu kostenbewusstem Verhalten sowie durch die Einführung von Wettbewerbsmomenten im Markt zu geschehen, wovor sich die anerkannten Kassen

jedoch fürchten. Das Fell des Bären kann tatsächlich nicht gewaschen werden, ohne es nass zu machen – auch die Krankenkassen müssen damit rechnen, nass zu werden!

Die Bedeutung von Bildung und Forschung

Weichenstellung für die Zukunft

Die kürzlich präsentierten Thesen der Kommission des Vororts für Wissenschaft und Forschung zur schweizerischen Forschungs- und Bildungspolitik enthalten ein klares Bekenntnis zu einem den Herausforderungen der Zukunft genügenden Niveau von Bildung, Forschung und Entwicklung.

Tatsächlich kann man auch nicht genug auf die Bedeutung dieser Bereiche als zukunftsichernde Investition hinweisen, insbesondere in einem Land wie der Schweiz, das – ohne Bodenschätze – praktisch vollständig vom Fleiss und vom Erfindergeist seiner Bewohner abhängt. Stark erhöhte ökologische Anforderungen an die Unternehmungen bewirken ausserdem vermehrt Kostensteigerungen, welche die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Konkurrenten, vor allem aus Schwellenländern, schwächen können. Die Konsequenz daraus besteht in einem noch stärkeren Innovationsdruck und damit in einer weiteren Intensivierung von Forschung und Entwicklung.

Mangel an Fachkräften

Um so dringlicher ist es in einer derartigen Situation, Fehlentwicklungen zu erkennen und so rasch wie möglich zu korrigieren. Eine solche besteht unter anderem im teilweise besorgniserregenden Mangel an Fachkräften in wichtigen zukunfts- und innovationsträchtigen Wissensgebieten. So gibt es beispielsweise zu wenig Maschinen- und Elektroingenieure. Enorme Rekrutierungsschwierigkeiten bestehen bei den Informatikern. Da reines Sachwissen immer schneller veraltet, sind zudem vermehrt neue und meist auch höhere Qualifikationen gefragt – neue Technologien verlangen auch neue Problemlösungsstrategien. Um mit der wissenschaftlich-technischen Entwicklung Schritt zu halten, ist ferner besonders auf Hochschulebene ein Ausbau des Angebots an Fortbildungsmöglichkeiten unerlässlich. Zur Lösung all dieser wichtigen Aufgaben brauchen die Hochschulen mehr unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung. Dies erlaubt ihnen die schnelle Anpassung an die

sich rasch ändernden Bedürfnisse.

Bildung von Schwerpunkten gefordert

Die besten Ergebnisse der Grundlagenforschung bleiben mehr oder weniger Selbstzweck, wenn sie nicht rasch und effizient in die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung eingebracht werden können. Wie der Vorort feststellt, leistet hier die Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wertvolle Dienste, indem sie Innovationspotentiale in Unternehmungen mit dem Know-how der Hochschulen zusammenführt. Aus solchen Projekten können grundle-

gende Erkenntnisse für die industrielle Nutzung resultieren.

Da der Bedarf in Ausbildung und Forschung ständig steigt, finanzielle und personelle Mittel aber nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, fordern die Thesen des Vororts zu Recht die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und dafür die vermehrte Bildung von Schwerpunkten; denn nur so können Resultate von höchstem wissenschaftlichem Standard erzielt werden. Dass die Unabhängigkeit der Forscher und ihrer Institute gerade in der Grundlagenforschung gewahrt bleibt, versteht sich von selbst.

Die Qualität der Ausbildung hängt schliesslich ganz entscheidend von der Motivation der Auszubildenden ab. Die jungen Menschen wollen und sollen auch Zusammenhänge verstehen lernen. Dies setzt die Vermittlung einer guten Allgemeinbildung, die Kopf, Hand und Herz umfasst, voraus. Vor einer zu früh einsetzenden Spezialisierung ist insbesondere zu warnen, als sie die spätere Lernfähigkeit vermindert.

Es ist zu hoffen, dass in der schweizerischen Forschungs- und Bildungspolitik die zur Bewältigung der Zukunft nötigen Weichenstellungen rechtzeitig erfolgen. Sie führen jedoch nur ans Ziel, wenn der Staat für stabile, die schlummernden Innovationspotentiale weckende gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgt.

Materialien und Dokumentation

Liberale Politik und neue Technologien

Mit Blick auf die FDP-Tagung über Informationsgesellschaft und Arbeitswelt wurde eine Sondernummer der «Politischen Rundschau» publiziert, die in verschiedenen Beiträgen kompetenter (und prominenter) Autoren in dieses Thema einführt. Eine weitere Nummer wurde mit den Referaten an der Tagung selbst, den Rapporten der Arbeitsgruppenleiter sowie den verabschiedeten Postulaten publiziert. Diese beiden Nummern der «Politischen Rundschau» können Sie mit untenstehendem Talon beziehen.

Bitte senden Sie mir

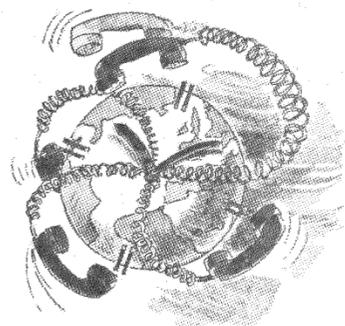
- Exemplare (à Fr. 5.-) «Politische Rundschau»: Materialien zur FDP-Tagung über Informationsgesellschaft und Arbeitswelt
- Exemplare (à Fr. 5.-) «Politische Rundschau»: FDP-Postulate zu neuen Technologien, Informationsgesellschaft und Arbeitswelt

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.



WIR KAUFEN UND VERKAUFEN
DEISEN. RUND UM DIE UHR UND
RUND UM DIE WELT.

Bei Devisengeschäften zählen oft Sekunden und immer die bessere Information.
Dass wir dabei die Nase vorn haben, ist das Geheimnis der Fine Art of Banking.

JB^{co}B
BANK JULIUS BÄR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York